

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Fachgebiet Forstwesen

3390 Melk, Abt Karlstraße 25a



Beilagen

MEL1-A-0814/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00  
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 52) 9025

Durchwahl

Datum

DI Gotsmy

32620

12. Juli 2010

Betrifft

Waldbrandgefahr - Verordnung

## Präambel

In den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Melk ist aufgrund der außergewöhnlich hohen Lufttemperaturen sowie der sehr geringen Niederschläge der letzten Wochen eine sehr starke Austrocknung, insbesondere der Streuauflagen der Waldböden eingetreten. Weiters ist vielerorts leicht entzündbarer Bestandesabraum, wie Zweige, Äste und Wipfelstücke vorhanden.

Es ergeht daher nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Verwaltungsbezirk Melk:

## VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs. 1 i. V. m. § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, i. d. g. F. wird für den Verwaltungsbezirk Melk zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände verordnet:

### § 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Melk sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr zu verständigen.

### § 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Zi. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Melk in Kraft.

#### HINWEIS:

- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

Ergeht an:

#### **1. An alle**

#### **Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Melk**

#### **z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s**

#### **mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel**

- 
2. Ingrid Riedl, Bürodirektor, Bezirkshauptmannschaft Melk  
mit dem Ersuchen um Verlautbarung in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes
  3. NÖ Nachrichten, Melker Zeitung, 3390 Melk
  4. Bezirksbauernkammer Melk, 3390 Melk
  5. Bezirkspolizeikommando Melk, Spielbergerstraße 17, 3390 Melk
  6. alle Polizeiinspektionen im Verwaltungsbezirk Melk
  7. Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Preinsbacherstr. 11, 3300 Amstetten
  8. Bezirkshauptmannschaft Krems, Körnermarkt 1, 3500 Krems an der Donau
  9. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, Rathausplatz 5, 3270 Scheibbs
  10. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
  11. Bezirkshauptmannschaft Zwettl, Am Statzenberg 1, 3910 Zwettl
  12. LF4 Forstschutz
  13. Habsburg-Lothringen'sches Gut Persenbeug, Schloßstraße 1, 3680 Persenbeug
  14. Benediktinerstift Melk, Abt Berhold Dietmayrstraße 1, 3390 Melk
  15. Hatschek Forste Karlsbach, DI Rupert Hatschek Straße 1, 3376 Karlsbach
  16. Schlossgut Schönbühel Aggstein AG, Schönbühel 47, 3392 Schönbühel
  17. Herrn Franz Malaschofsky, Krummnussbaum 10, 3671 Krummnussbaum
  18. Forst- und Gutsverwaltung Pisec, Gansbach 38, 3122 Gansbach
  19. Gutsverwaltung Artstetten, Schlossplatz 1, 3661 Artstetten
  20. Dompropsteigut St. Stephan, Kirchenweg 2, 3241 Kirnberg
  21. Benediktinerstift Göttweig, Forstamt, 3511 Furth
  22. Österr. Bundesforst AG, Forstbetrieb Waldviertel Voralpen, Langenloiser Straße 117,  
3500 Krems
  23. Bezirksfeuerwehreinsetzung Melk, Am Sportplatz 1, 3390 Melk

Der Bezirkshauptmann

Dr. M a y r h o f e r

elektronisch unterfertigt